



DER BÜRGERBEAUFTRAGTE DES FREISTAATS THÜRINGEN

PRESSEMITTEILUNG

8. Dezember 2016

Thüringens Bürgerbeauftragter gratuliert zur Wahl des ersten Bürgerbeauftragten in Baden-Württemberg

Dr. Kurt Herzberg begrüßt gleichzeitig den Beschluss der Berliner rot-rot-grünen Koalition zur Einführung eines Bürgerbeauftragten in Berlin

Am 1. Dezember hat der baden-württembergische Landtag erstmals einen Bürgerbeauftragten des Landes gewählt. Volker Schindler, Aalens ehemaliger Vizepolizeichef, wird das Amt, in dem er zukünftig auch die Beschwerdestelle für die Polizei sein wird, für die kommenden acht Jahre leiten.

Zur Wahl von Volker Schindler sagt Dr. Kurt Herzberg:

„Ich gratuliere Volker Schindler ganz herzlich zur Wahl als Bürgerbeauftragter von Baden-Württemberg und ich beglückwünsche das Land zur Einführung dieses Amtes. Mit der Wahl von Volker Schindler kommt ein langer und sehr intensiver Willensbildungsprozess an sein Ziel. Die parlamentarische Debatte um die Einführung eines vom Landtag gewählten Bürgerbeauftragten reicht bis ins Jahr 2012 zurück. Im Verlauf dieser Diskussion wurde das Amt des Bürgerbeauftragten um die Aufgabe des Beauftragten für die Landespolizei ergänzt. Das Gesetz zur Einführung des Bürgerbeauftragten wurde schließlich im Februar 2016 verabschiedet.

Ich kenne Volker Schindler bislang nicht persönlich, weiß aber, dass ihm der gute Ruf eines besonnenen Vermittlers, der auf Dialog und Verständnis setzt, vorausgeht. Ich freue mich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit ihm und heiße ihn in der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten in Deutschland herzlich willkommen.“

Jüngst einigte sich auch die **Koalition des Landes Berlin auf die Einführung eines Bürger- und Polizeibeauftragten**. Die Einrichtung soll laut Koalitionsvertrag ausdrücklich nach dem rheinland-pfälzischen Vorbild des Polizei- und Bürgerbeauftragten ausgestaltet werden.

Dr. Kurt Herzberg dazu:

*„Ich begrüße die politische Entscheidung der rot-rot-grünen Koalition, eine Anlaufstelle für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger einzurichten, wenn diese Probleme mit der öffentlichen Verwaltung haben. Gleichzeitig unterstütze ich ausdrücklich den Vorschlag, dieser Stelle auch die Aufgabe des Polizeibeauftragten zuzuordnen. Denn auch Polizisten brauchen einen unabhängigen Ansprechpartner für ihre Anliegen. **Dieses Modell halte ich auch für Thüringen für sinnvoll und notwendig.**“*

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen
Postanschrift: Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt
Hausanschrift: Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt
Telefon 0361 3771871 • Fax 0361 3771872
Internet: www.buergerbeauftragter-thueringen.de
E-Mail: buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de

Über den Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenem Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, einmalige Wiederwahl ist zulässig. Weitere Informationen unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

Pressekontakt

Daniela Kirsche

Tel.: 0361 3771878

daniela.kirsche@landtag.thueringen.de

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen
Postanschrift: Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt
Hausanschrift: Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt
Telefon 0361 3771871 • Fax 0361 3771872
Internet: www.buergerbeauftragter-thueringen.de
E-Mail: buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands